

"Wie wird die politische europäische Gemeinschaft aussehen?" in Le Figaro (25. November 1953)

Legende: Am 25. November 1953 untersucht die französische Tageszeitung Le Figaro, welche Form die zukünftige Europäische politische Gemeinschaft annehmen und welche Befugnisse sie ausüben könnte.

Quelle: Le Figaro. dir. de publ. BRISSON, Pierre. 25.11.1953, n° 2865; 127e année. Paris: Le Figaro. "Que sera la Communauté politique européenne?", auteur:Chastenet, Antoine , p. 3.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/wie_wird_die_politische_europaische_gemeinschaft_aussehen_in_le_figaro_25_november_1953-de-a293a2d6-d4de-4d30-ba39-c4b29eda0228.html



Publication date: 06/07/2016

Im Vorfeld der Konferenz von Den Haag

II. – Wie wird die politische europäische Gemeinschaft aussehen?

Schon seit dem Vorhaben der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft hatten die Sechs Mitgliedsländer die Einrichtung einer supranationalen politischen Institution ins Auge gefasst, die demokratischen Ursprungs sein sollte und die Befugnisse ausüben würde, die ihr durch die bereits bestehenden und zukünftigen Verträge übertragen würden. Ohne die Ratifizierung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft abzuwarten, beschlossen die Sechs, mit den Vorbereitungen in diese Richtung zu beginnen.

Eine erste Fassung, die zu Beginn des Jahres von der EGKS-Versammlung verfasst worden war, wurde im Oktober in Rom von Diplomaten überprüft, die die jeweilige Haltung ihrer Regierung dazu darlegten.

Kurz vor der Konferenz von Den Haag, auf der die sechs Außenminister präzise Anweisungen im Hinblick auf eine endgültige Fassung des Vertrages geben werden, ist es möglich, die zukünftige politische Gemeinschaft unter Berücksichtigung der kontroversen Punkte und der noch ungelösten Probleme in groben Zügen zu beschreiben.

Hinsichtlich der Organe sind die Positionen recht ähnlich. In Bezug auf die beiden wichtigsten Punkte – das Parlament und die Exekutive – scheint eine Einigung leicht zu erzielen.

Das Parlament wird aus zwei Organen bestehen: 1. Eine *Kammer der Völker* soll in allgemeiner Wahl von der Bevölkerung der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft gewählt werden (wobei ein nationales Gesetz in jedem Staat die Modalitäten dieser Wahl festlegen soll). Die Zahl der Sitze wird gewichtet werden, nach einem ähnlichen System, wie bereits für die Versammlung im Rahmen der EVG vorgesehen war. 2. Eine *Hohe Kammer* soll besonders die Mitgliedstaaten vertreten und wird vermutlich ein gewählter paritätischer Senat sein.

Die Exekutive wird ebenfalls aus zwei Organen bestehen. 1. Ein supranationales Element, der *Exekutivrat*, soll die Hohe Behörde der EGKS sowie das Kommissariat der europäischen Armee ersetzen und die Ausführung der neuen Aufgaben gewährleisten, die der neuen Gemeinschaft möglicherweise übertragen werden.

2. Ein nationales Element, der *Ministerrat*, wird aus den Außenministern oder den Regierungschefs der Mitgliedsstaaten bestehen. Er wird in allen von den bestehenden Verträgen vorgesehenen Fällen einstimmig oder mit der Mehrheit seiner Mitglieder den Entscheidungen des Exekutivrats zustimmen oder Stellungnahmen abgeben bzw. Richtlinien ausarbeiten.

Zwei wichtige Fragen hinsichtlich der Stabilität und der Unabhängigkeit der supranationalen Exekutive warten noch auf eine Lösung. Wenn die politische Gemeinschaft ihre Arbeit aufnehmen wird, wird sie nicht wie die herkömmlichen Nationalstaaten über einen Verwaltungsapparat verfügen, der aufgrund seiner Traditionen und Erfahrung die negativen Folgen immer wieder auftretender Regierungskrisen korrigieren kann.

Zwar muss eine wirksame Kontrolle der supranationalen Exekutive durch die Versammlung der Gemeinschaft gewährleistet werden; es müssen jedoch gleichzeitig Vorkehrungen getroffen werden, um zu häufige politische Krisen zu vermeiden. Zu diesem Zweck könnte, wie es der erste Entwurf vorgesehen hatte, das Verfahren des „konstruktiven Misstrauensantrags“ eingeführt werden, bei dem es einer qualifizierten Mehrheit bedarf, um den Exekutivrat zu stürzen.

Außerdem ist es notwendig, dass der Exekutivrat ohne Eingreifen des Ministerrates gebildet wird, wenn man dessen Unabhängigkeit und supranationales Wesen bewahren möchte. Dieses Problem bleibt weiterhin ungelöst, denn Frankreich will den Vorsitzenden der Exekutive von den Ministern der Mitgliedsländer ernannt sehen.

Die Einigung über die Organe scheint relativ leicht zu erzielen. Der Kompromiss über die zentrale Frage der

Befugnisse und Zuständigkeiten der zukünftigen Gemeinschaft ist dagegen ungleich schwerer zu finden.

Die sechs Staaten sind sich über das große Ziel einig: die Schaffung eines gemeinsamen Marktes, gründend auf dem freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr. Sie sind des weiteren der Ansicht, dass die wirtschaftliche Integration sicherer und leichter erreicht werden wird, wenn der gemeinsame Markt anvisiert wird, als wenn nach und nach verschiedene Wirtschaftssektoren integriert werden.

Frankreich ist der Ansicht, dass bei dem derzeitigen Stand der Dinge die Zuständigkeit der neuen Gemeinschaft sich auf den Kohle- und Stahlsektor sowie die Verteidigung beschränken sollte und dass die sofortige Schaffung eines gemeinsamen Marktes beträchtliche Schwierigkeiten mit sich bringen würde, dass der gemeinsame Markt nur sehr vorsichtig realisiert werden und dass jede Kompetenzerweiterung ausschließlich durch neue Regierungsabkommen zustande kommen sollte..

Einige unserer Partner wollen hingegen, dass der Vertrag über die politische Gemeinschaft die sofortige Verpflichtung zum schrittweisen Abbau der mengenmäßigen Beschränkungen und der Zölle beinhaltet. Besonders die Niederländer würden es begrüßen, wenn im Voraus die Verpflichtung im Vertrag verankert würde, innerhalb einer festgelegten Frist eine Zollunion zu schaffen. Ihre Haltung rechtfertigen sie nicht nur mit wirtschaftlichen Erfordernissen. Sie sind ebenfalls der Ansicht, dass, wenn der Vertrag nicht eine neue Etappe im europäischen Integrationsprozess einläutet, die auch Vorteile im Bereich der Produktion und des Lebensstandards spürbar werden lässt, die Bürger, die das europäische Parlament wählen sollen, kein Interesse an den neuen Institutionen haben werden.

Die Uneinigkeit ist groß. Man kann dennoch weiter hoffen, dass eine Lösung gefunden wird, die beide Tendenzen miteinander versöhnt. Wäre es nicht beispielsweise denkbar, dem Vertrag eine Art Wirtschaftsprotokoll beizufügen, das unseren Partnern in gewisser Weise entgegenkommt?

Antoine Chastenet.